

Statische Bedingungen für den Aufbau von tragfähigen Gabionen

Allgemeine Bedingungen:

1. Die Gabionen-Körbe sind im Verband zu versetzen, so dass keine vertikale durchlaufende Fuge entsteht.
2. Bevor ein weiterer Korb aufgesetzt wird, muss der untere bis OK Deckelmatte mit feinerer Körnung nachgefüllt werden.

Freistehende Sicht- oder Lärmschutzwände:

Bis 2,00 m Höhe ist eine Breite von 0,50 m ausreichend, bei einer sorgfältig verdichteten und höhenmäßig ebenen Aufstandsfläche.

Bis 4,00 m Höhe ist eine Breite von 1,00 m erforderlich.

Über 4,00 m Höhe muss eine Breite von 1,50 m angelegt werden.

Hangsicherung:

Bei waagrechttem Gelände oberhalb der Gabionen-Wand und entsprechenden Bodenmaterial sind folgende Wandbreiten möglich:

bis Höhe 1,00 m: 0,50 m Einbautiefe.

bis Höhe 2,50 m: 1,00 m Einbautiefe.

bei Höhen >2,50: Neigung der Wand oder Rückversprung der einzelnen Korblagen bzw. statischer Nachweis.

Bei ansteigendem Gelände verlauf oberhalb der Wand und unsicheren Bodenverhältnissen ist immer ein statischer Nachweis erforderlich.

Gründung:

Gabionen müssen in der Regel nicht frostfrei gegründet werden.

Bei Höhen bis 2,00 m ist eine Schottertragschicht von 20 bis 40 cm

Stärke und einem seitlichen Überstand von = oder > 10 cm einzubauen.

Höhere Wände sind genehmigungspflichtig je nach regionalen Bauvorschriften und bedürfen einer statischen Überprüfung.